

Betreff: Stellungnahme zur Vereinbarung der Hörgeräteverordnung (ZVEI)

Sehr geehrter Herr Bätzel,

wir hatten ja bereits vor einiger Zeit in der o.g. Angelegenheit telefoniert. Ich möchte Sie nun darüber informieren, dass wir allen Kassenärztlichen Vereinigungen mit KBV-Rundschreiben vom 13.08.2012 folgende Erläuterungen zu den Anforderungen an die Praxisausstattung nach der QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung haben zukommen lassen:

- Die Anforderung nach § 4 a) der QS-Vereinbarung, wonach Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld in einem schallreduzierten Raum mit einem Störschallpegel kleiner als 40 dB durchzuführen sind, deckt sich mit der schon lange geltenden Anforderung der HilfsM-RL („Raum mit einem Störschallpegel von nicht mehr als 40 dB“, vgl. § 27 Abs. 2 HilfsM-RL). Sofern also der schallreduzierte Raum den Anforderungen der HilfsM-RL entspricht, sind aufgrund der QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung von den HNO-Ärzten zum Beispiel keinerlei Neu-Messungen durchzuführen.
- Auch die in § 4 b) der QS-Vereinbarung aufgeführte Anforderung, wonach das verwendete Audiometer gemäß den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes zugelassen sein muss, entspricht der in der HilfsM-RL genannten Anforderung (vgl. dort § 27 Abs. 2).
- Bezüglich der in § 4 b) ebenfalls aufgeführten DIN ISO Normen 8253-1 und 8253-2 haben wir darauf hingewiesen, dass sich diese Normen – zumindest in erster Linie – nicht auf Audiometer beziehen, sondern auf Anforderungen an einen entsprechenden Messraum, in dem audiometrische Prüfverfahren durchgeführt werden. Insofern kann hier auch keinesfalls die Zulassung des Audiometers nach den genannten DIN-ISO-Normen gefordert werden. Der Hinweis auf die DIN ISO Normen 8253-1 und 8253-2 bezieht sich vielmehr ausschließlich auf die Durchführung von audiometrischen Verfahren nach den bereits schon lange geltenden Vorgaben der Leistungslegende zur GOP 09320 EBM (Tonschwellenaudiometrische Untersuchung).

Wir denken, dass damit auch den von Ihrer Seite geäußerten Bedenken begegnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Frank Michel

Frank Michel, MPH

Dipl.-Verw.wiss., Referent

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Dezernat 2 – Ambulante Qualitätsförderung und -darstellung

Abteilung Qualitätssicherung

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Tel.: +49 30 4005 1225

Fax: +49 30 4005 27 1225

E-Mail: fmichel@kbv.de

Internet: www.kbv.de/qs